jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/1/22 2001/14/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 litd idF 1996/201;

Rechtssatz

Es ist nicht einsichtig, dass die Beschäftigung einer Bürokraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden nicht in Räumlichkeiten, die sich im Wohnungsverband befinden, erfolgen kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001140004.X04

Im RIS seit

17.02.2004

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at